



Bürgerinformation

zur 58. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
am 28.04.2025

zu Drucksachen Nr.: 1271/2025

23. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (7), Änderung des Kapitels 6.2.1 "Windkraft", Beteiligungsverfahren

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Der Planungsausschuss des Planungsverbands Region Nürnberg hat die Aufstellung des Beteiligungsverfahrens zur 23. Änderung des Regionalplans (Änderung des Kapitels 6.2.1 „Windkraft“) beschlossen. Hierzu findet derzeit eine Beteiligung der betroffenen Kommunen statt.

Die 23. Änderung des Regionalplans umfasst u. a. für den Bereich der Gemeinden Roßtal, und Rohr einen neuen Gebietsvorschlag WK 205 (siehe Anlage).

Im Gebiet der Stadt Stein wird die Fläche WK22 (südlich von Gutzberg, an der Gemarkungsgrenze zur Gemeinde Rohr) weiterhin in der Fortschreibung des Regionalplans berücksichtigt. Die Fläche wird als Vorbehaltsgebiet für Windkraftanlagen unverändert übernommen.

Weitere Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete für Windkraftanlagen sind auf dem Steiner Stadtgebiet nicht geplant.

Planerische Belange der Stadt Stein sind daher durch die 23. Änderung des Regionalplans nicht betroffen.

Es ist noch darauf hinzuweisen, dass in einem 15 km Radius der Radaranlagen des Flughafen Nürnberg eine besondere Prüfung erforderlich ist, ob eine Anlage zulässig ist. Im Einzelfall kann es daher durchaus sein, dass der Standort südlich von Gutzberg, welcher sich innerhalb des 15 km Radius befindet, planungsrechtlich nicht realisiert werden kann.

Der 23. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (7) kann zugestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Fortschreibung des Regionalplans Region Nürnberg (7) mit der 23. Änderung (Änderung des Kapitels 6.2.1 „Windkraft“) wird zugestimmt.